

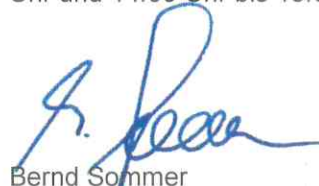


Bekanntmachung

Erlass der Verordnung der Stadt Waldsassen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten vom 16.03.2023

Die Stadt Waldsassen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 06.03.2023 die Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten beschlossen.

Die Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und liegt in der Verwaltung der Stadt Waldsassen (Rathaus, Ordnungsamt, Erdgeschoss, ZimmerNr. E.08, Basilikaplatz 3, 95652 Waldsassen) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) auf.



Bernd Sommer
Erster Bürgermeister